

Was sind Rechte? – Rechte und Ansprüche

Die Kursteilnehmer*innen werden gebeten, darüber nachzudenken, was sie für andere Menschen und Mitglieder der Gesellschaft besonders wünschenswert finden. Sie überlegen, welche dieser Wünsche als Rechte formulierbar sind. Es werden verschiedene Auffassungen des Begriffs Recht diskutiert und die Unterscheidung zwischen Menschen- und Bürgerrechten wird reflektiert.

Dauer: 30 Minuten

Ziel: Der Unterschied zwischen Anspruch und Recht wird herausgearbeitet. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Bedeutungen des Rechtsbegriffs kennen.

Die Notwendigkeit und Schwierigkeit allgemeingültige Grundrechte zu formulieren, wird erkannt.

Unterschiedliche Rechtsinterpretationen werden kennen gelernt und besser verstanden

Durchführung:

1. Die Übungsleitung bittet die Teilnehmenden, eine Liste mit sechs Wünschen zu erstellen: drei Wünsche, die sie realisiert sehen wollen, die aber kein Recht darstellen, und drei weitere Wünsche, die ihrer Meinung nach Rechtsstatus haben sollten (das können Rechte sein, die es in unserer Gesellschaft bereits gibt, aber auch ganz neue Ideen). Die Übungsleitung bittet die Teilnehmenden, ihre Wünsche ohne Rücksicht auf die Kategorie Recht gemischt auf ein Blatt Papier zuschreiben. Die Kategorien schreiben die Teilnehmenden auf ein separates Blatt.

2. Es werden Gruppen von drei bis fünf Teilnehmenden gebildet. Der Ablauf der Übung wird erklärt:

a) Die Teilnehmenden tauschen ihre Listen mit Wünschen untereinander aus. Jede*r hält die Liste eine*s anderen Teilnehmenden in der Hand.

b) Die Teilnehmenden lesen die Wünsche auf der Liste vor. Sie erklären auch, welche der angeführten Punkte ihrer Meinung nach in die Rechtskategorie gehören und bei welchen Punkten es sich um Wünsche handelt. Sie begründen ihre Entscheidungen.

c) Im Anschluss daran arbeiten die Teilnehmenden an einer Definition des Begriffs Recht. Falls die Gruppe zu keiner Übereinstimmung gelangt, werden die unterschiedlichen Definitionen der Gesamtgruppe vorgetragen.

Auswertung

Die Rechtsauffassungen der Teilnehmenden werden zusammengefasst. Dabei werden zwei Definitionen herausgestellt: Einerseits die Auffassung, nach der Menschen von Geburt an Rechte haben, die Teil der menschlichen Existenz sind. Demgegenüber die Auffassung, nach der Rechte das Resultat gesellschaftlicher Vereinbarungen sind und somit von gesellschaftlichen und historischen Prozessen hervorgebracht werden.

Entlang dieses Unterschiedes zwischen Rechtsauffassungen kann auch zwischen Menschen- und Bürgerrechten differenziert werden.

Literatur:

Maroshek-Klarmann, Uki / Rabi, Saber (2015): Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben – 73 Übungen nach der „Betzavta“-Methode. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Was sind Rechte? – Rechte und Ansprüche. Eine Adaption der Übung von Susanne Ulrich, Silvia Simbeck und Florian Wenzel. Internet: https://www.idaev.de/fachstellen-projekte/projekt-dimensionen/methodenbausteine/detailansicht-methodenbausteine?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=303&cHash=d9ff2285eeced486b3c126281e4448f9